



### Schluss mit Lochen und Abheften: Sozialgerichte führen die digitale Akte ein

#### Erste Gerichte haben bereits umgestellt / Vorstellung des Geschäftsberichtes 2022

Die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit stellt im Jahr 2023 komplett auf die digitale Gerichtsakte um. Über diese Pionierarbeit in der niedersächsischen Justiz berichtete am Dienstag (9.5.2023) in Hannover die Präsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen Katrin Rieke bei der Vorstellung des Geschäftsberichts für das Jahr 2022.

Die Sozialgerichte in Niedersachsen sind damit deutlich schneller als gesetzlich vorgesehen. Eine Verpflichtung zur digitalen Aktenführung besteht erst ab dem 1. Januar 2026. Doch bereits jetzt werden neu eingehende Verfahren bei den Sozialgerichten Aurich, Lüneburg und Stade ausschließlich digital geführt. Im Laufe des Jahres folgen die Sozialgerichte Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück sowie die Standorte des Landessozialgerichts in Celle und Bremen. „Die Justiz hat die Arbeit mit der Papierakte über viele Jahrzehnte hinweg perfektioniert“, sagte die LSG-Präsidentin Katrin Rieke. „Umso größer ist nun die Kraftanstrengung, auf die digitale Akte umzustellen. Aber es ist an der Zeit und wir freuen uns auf die digitale Zukunft! Schon bald wird es eine neue Generation von jungen Richterinnen und Richtern geben, die den Umgang mit einer Papierakte gar nicht mehr kennen gelernt hat.“

Die Umstellung auf die digitale Akte betrifft in der Sozialgerichtsbarkeit insgesamt 520 Personen, davon 317 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im nicht-richterlichen Dienst und 203 Richterinnen und Richter. Im Jahr 2022 gingen in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit bei den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht rund 28.000 neue Verfahren ein. Diese werden künftig ausschließlich digital geführt.

Im Rahmen des Pressegesprächs berichtete der Direktor des Sozialgerichts Stade, Guido Clostermann, von den Erfahrungen, die in Stade mit der digitalen Akte bereits gemacht wurden. Clostermann nahm dabei vor allem die Vorteile für die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger in den Blick: „Die elektronische Akte hat sofort enorme Vorteile offenbart und zwar für alle Beteiligten. Die Kommunikation ist zeitsparender und die Bearbeitungsdauer ist kürzer. Akteneinsicht ist jederzeit möglich; früher waren das zwei Paketsendungen, während derer das Verfahren nicht gefördert werden konnte. Wir bekommen durchweg positive Rückmeldungen.“

Nr. 10/2020

Christian Lauenstein  
Georg-Wilhelm-Straße 1, 29223 Celle

Tel.: (05141) 962-405  
-220  
Fax: (05141) 5937-32201

[www.landessozialgericht.niedersachsen.de](http://www.landessozialgericht.niedersachsen.de)  
E-Mail: [LSGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:LSGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de)

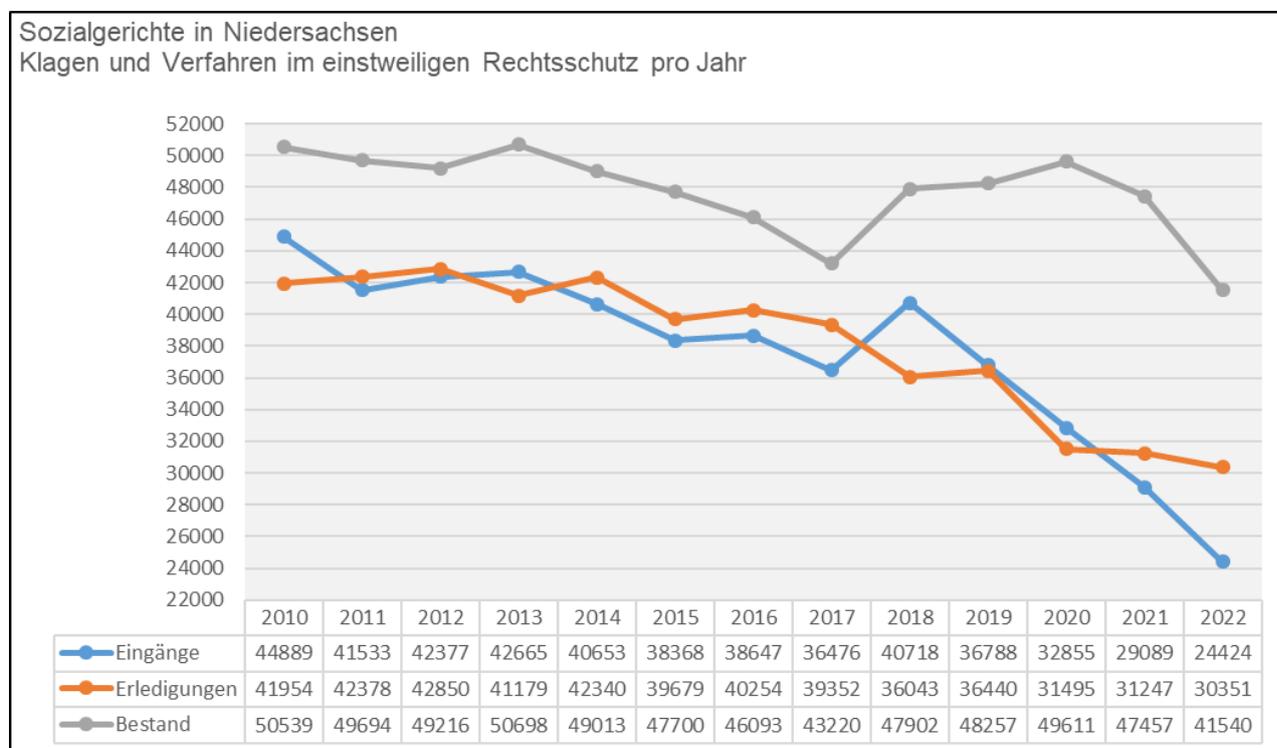
LSG-Präsidentin Rieke kommentierte ergänzend auch die Geschäftsentwicklung in der Sozialgerichtsbarkeit: „Die rückläufige Tendenz in den Eingangszahlen hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Besonders auffällig ist dabei der Bereich des Grundsicherungsrechts. Zwar ist dies noch immer unser größtes Aufgabenfeld, aber hier sehen wir seit längerem einen überproportionalen Rückgang. Ob die Einführung des Bürgergeldes neue Streitfragen aufwerfen wird, lässt sich jetzt noch nicht abschätzen.“ Trotz dieser Entwicklung ist die Sozialgerichtsbarkeit gut ausgelastet. „Der digitale Transformationsprozess ist eine Aufgabe, die im Stressbetrieb deutlich schwieriger wäre“, betonte Präsidentin Rieke. Die weiteren Zahlen zur Geschäftsentwicklung sind dem beigefügten Anhang zu entnehmen.

**Über das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen:** Das LSG Niedersachsen-Bremen wurde zum 1. April 2002 durch einen Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und Bremen errichtet. Es war der bundesweit erste länderübergreifende Zusammenschluss zweier Obergerichte in der Sozialgerichtsbarkeit. Der Hauptsitz des LSG ist im niedersächsischen Celle, in Bremen gibt es eine Zweigstelle. Von den sechzehn Senaten des LSG haben zwölf ihren Sitz in Celle und vier in Bremen.

Das gemeinsame LSG ist Berufungs- und Beschwerdeinstanz für das Sozialgericht Bremen und die acht niedersächsischen Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade. Der Sozialgerichtsbarkeit obliegt die Rechtskontrolle der Körperschaften, Anstalten und sonstigen Behörden, die Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu erbringen haben. Für die Lebenswirklichkeit vieler Menschen haben die Sozialgerichte eine erhebliche Bedeutung. Denn die dort verhandelten Sozialleistungen dienen oftmals dem Schutz des Einzelnen vor den Wechselfällen des Lebens, wie z.B. Tod, Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Armut.

## Anhang: Zahlen und Fakten

### Sozialgerichte in Niedersachsen Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz pro Jahr



#### **Eingänge und Erledigungen**

Im abgelaufenen Jahr 2022 übersteigen die Erledigungen die Eingänge um 5.927 Verfahren. Die Eingangszahlen sind in 2022 im Vergleich zu 2021 um 4.665 Verfahren gesunken. Das entspricht einem Rückgang um 16,04 %.

Es wurden 896 Erledigungen weniger verzeichnet als im Jahr 2021.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr an den Sozialgerichten 24.424 neue Verfahren, hiervon 22.053 Klagen und 2.371 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, mithin einen Anteil der Eilverfahren von 9,71 %.

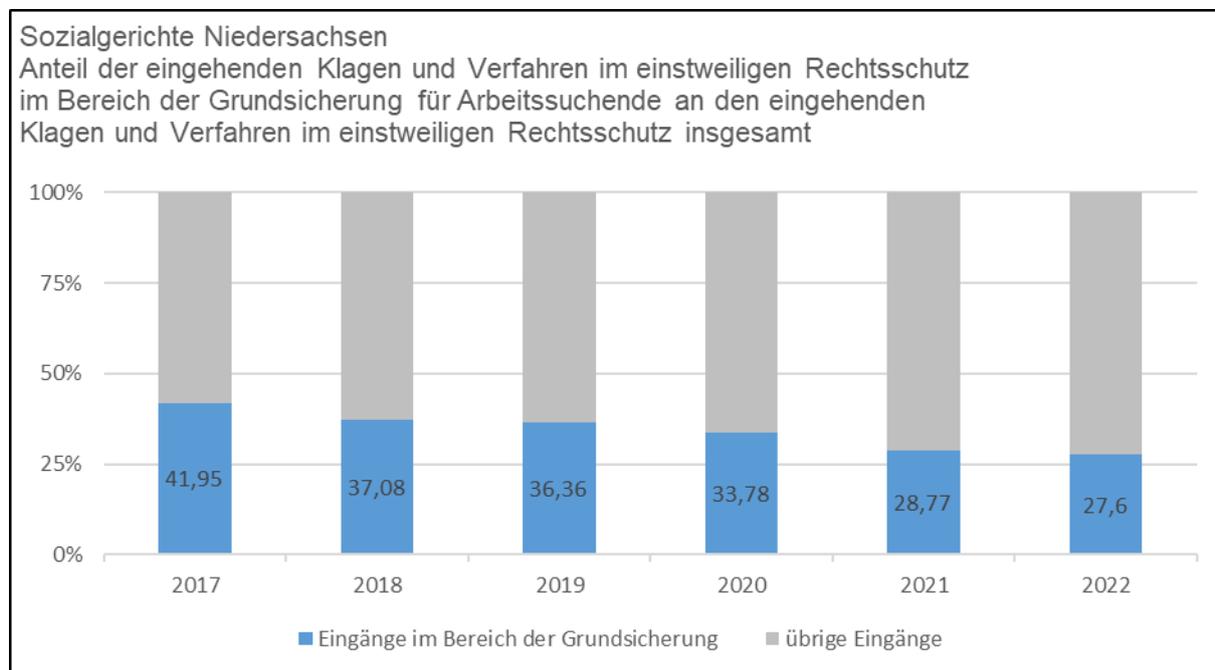
#### **Bestände**

Am 31. Dezember 2021 waren 47.457 Verfahren an den acht niedersächsischen Sozialgerichten anhängig, ein Jahr später waren es 41.540. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Abbau des Bestandes um 5.917 Verfahren.

#### **Rechtsgebiete**

Auch im Jahr 2022 stellten die Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 6.741 eingehenden Verfahren und somit einem Anteil von ca. 27,60 % der Gesamteingänge an den niedersächsischen Sozialgerichten noch immer den größten

Anteil dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil um 1.628 Verfahren bzw. weiteren 1,17 %-Punkte zurückgegangen. Damit setzte sich die rückläufige Entwicklung in diesem Rechtsgebiet auch im vergangenen Jahr fort:



Der nächstgrößere Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung machte mit 5.109 eingehenden Verfahren ca. 20,92 % der Gesamteingänge aus. Ausgehend vom Vorjahreswert von noch 26,15 % bei 7.607 eingehenden Verfahren ist der Anteil um 5,23 %-Punkte zurückgegangen, die Anzahl der in diesem Rechtsgebiet eingehenden Verfahren verringerte sich zum Vorjahr um 2.498.

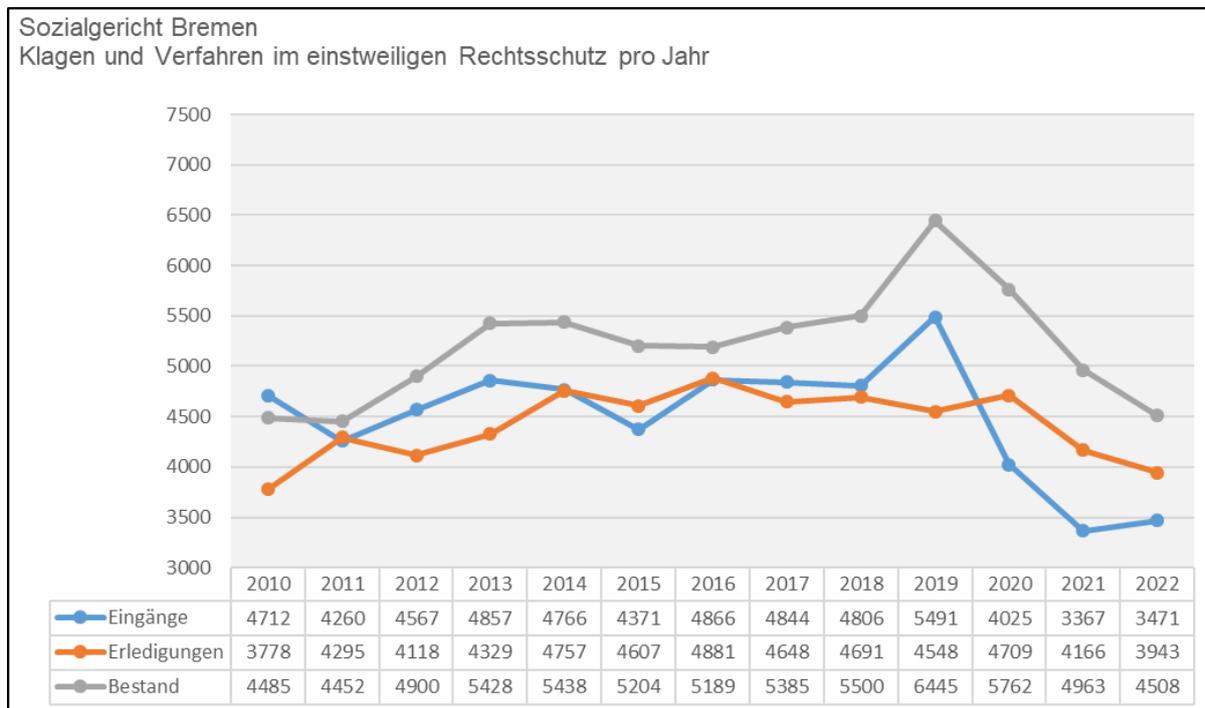
An dritter Stelle liegt das Rechtsgebiet der Rentenversicherung mit ca. 13,80 % bei 3.370 Neueingängen. Im Vergleich zu 2021 gingen hier 150 Verfahren weniger ein.

### **Verfahrenslaufzeiten**

Das durchschnittliche Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes war im Jahr 2022 innerhalb 1,1 Monaten beendet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies unverändert kurz. Ein durchschnittliches Klageverfahren war demgegenüber nach 20,8 Monaten erledigt. Ausgehend von 18,5 Monaten im Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 2,3 Monate.

Der Anteil der sogenannten Altverfahren, also jener Verfahren, die älter als drei Jahre sind, betrug zum 31.12.2022 ca. 11,88 % und somit 1,75 %-Punkte mehr als noch zum 31.12.2021.

## Sozialgericht Bremen Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz pro Jahr



### ***Eingänge und Erledigungen***

Im abgelaufenen Jahr 2022 übersteigen die Erledigungen die Eingänge um 472 Verfahren. Die Eingangszahlen sind in 2022 im Vergleich zu 2021 um 104 Verfahren gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um 3,09 %.

Es wurden 223 Erledigungen weniger verzeichnet als im Jahr 2021.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr an dem Sozialgericht Bremen 3.471 neue Verfahren, hiervon 2.792 Klagen und 679 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, mithin einen Anteil der Eilverfahren von 19,56 %.

### ***Bestände***

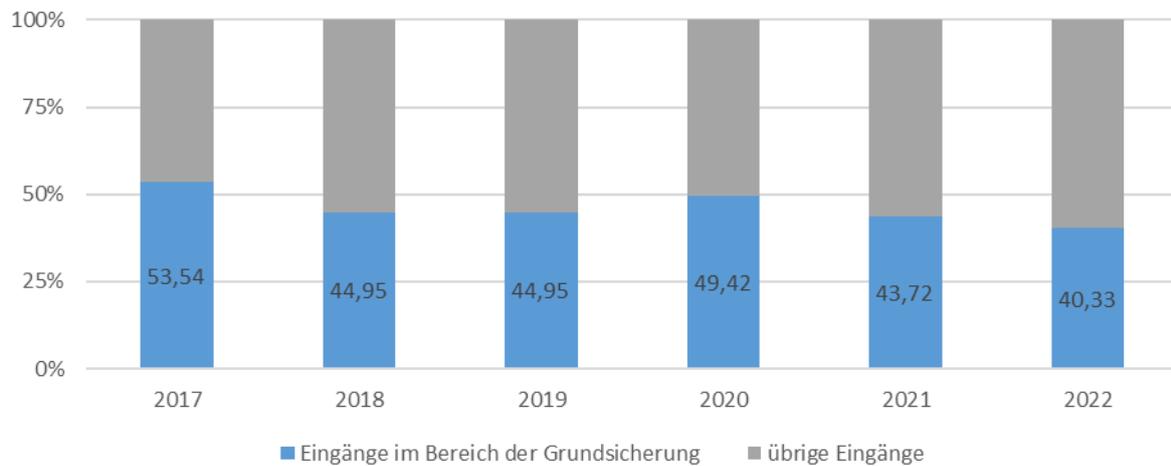
Am 31. Dezember 2021 waren 4.963 Verfahren an dem Sozialgericht Bremen anhängig, ein Jahr später waren es 4.508. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Abbau des Bestandes um 455 Verfahren.

### ***Rechtsgebiete***

Auch bei dem Sozialgericht Bremen stellten die Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2022 mit 1.400 eingehenden Verfahren bzw. einem Anteil von ca. 40,33 % den größten Anteil der Gesamteingänge. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil um 72 Verfahren bzw. 3,39 %-Punkte zurückgegangen. Damit setzte sich auch bei dem Sozialgericht Bremen die tendenziell rückläufige Entwicklung in diesem Rechtsgebiet im vergangenen Jahr fort:

## Sozialgericht Bremen

Anteil der eingehenden Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende an den eingehenden Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz insgesamt



Der nächstgrößere Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung machte mit 532 eingehenden Verfahren ca. 15,33 % der Gesamteingänge aus. Ausgehend vom Vorjahreswert von 13,84 % bei 466 eingehenden Verfahren ist der Anteil um 1,49 %-Punkte gestiegen, die Anzahl der in diesem Rechtsgebiet eingehenden Verfahren steigerte sich zum Vorjahr um 66.

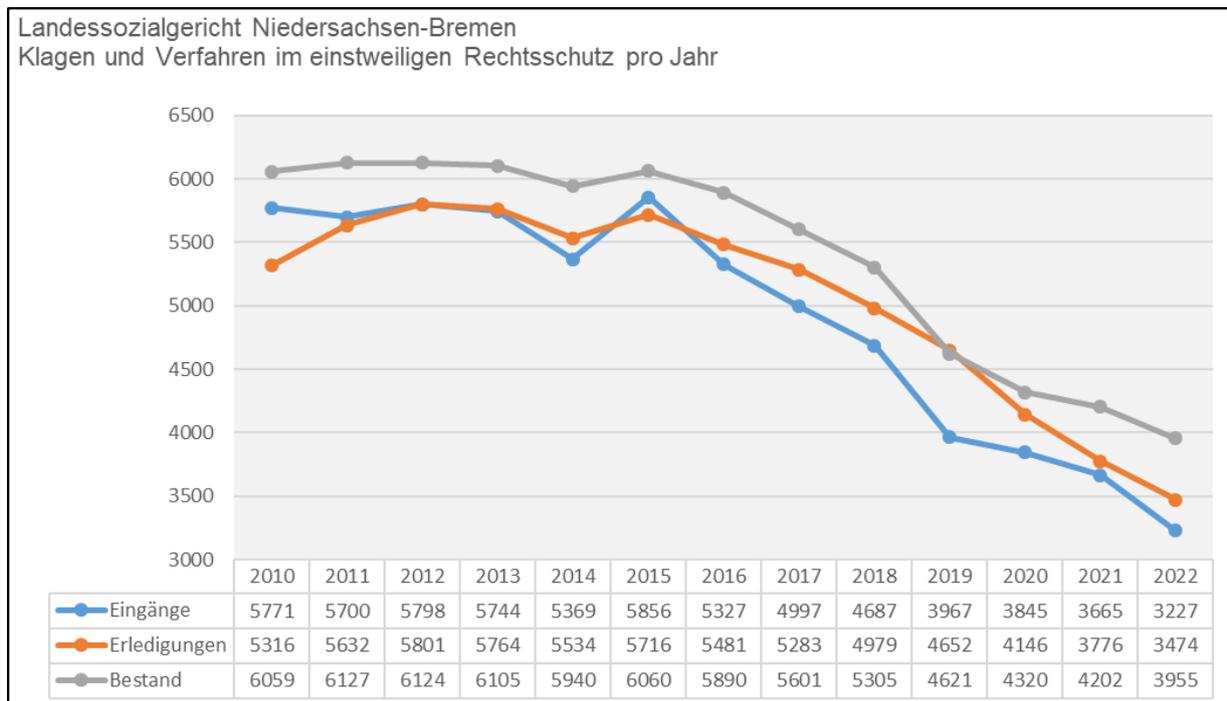
Das bisher stets an dritter Stelle liegende Rechtsgebiet der Rentenversicherung mit insgesamt 302 Eingängen in 2022 bzw. einem Anteil von ca. 8,70 % der Gesamteingänge wurde in 2022 vom Rechtsgebiet der Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz überholt: Mit 403 eingehenden Verfahren machte dieses ca. 11,61 % der Gesamteingänge aus. Ausgehend vom Vorjahreswert von 6,50 % bei 219 eingehenden Verfahren ist der Anteil um 5,11 %-Punkte gestiegen, die Anzahl der in diesem Rechtsgebiet eingehenden Verfahren steigerte sich zum Vorjahr um 177.

### **Verfahrenslaufzeiten**

Das durchschnittliche Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes war im Jahr 2022 innerhalb 1,1 Monaten beendet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies um 0,1 Monate länger. Ein durchschnittliches Klageverfahren war demgegenüber nach 17,6 Monaten erledigt. Ausgehend von 17,5 Monaten im Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 0,1 Monat.

Der Anteil der sogenannten Altverfahren, also jener Verfahren, die älter als drei Jahre sind, betrug zum 31.12.2022 ca. 19,21 % und somit 5,11 %-Punkte mehr als noch zum 31.12.2021.

## Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz pro Jahr



### ***Eingänge und Erledigungen***

Im abgelaufenen Jahr 2022 übersteigen die Erledigungen die Eingänge um 247 Verfahren. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr an dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen 3.227 neue Verfahren. Die Eingangszahlen sind in 2022 im Vergleich zu 2021 um 438 Verfahren gesunken.

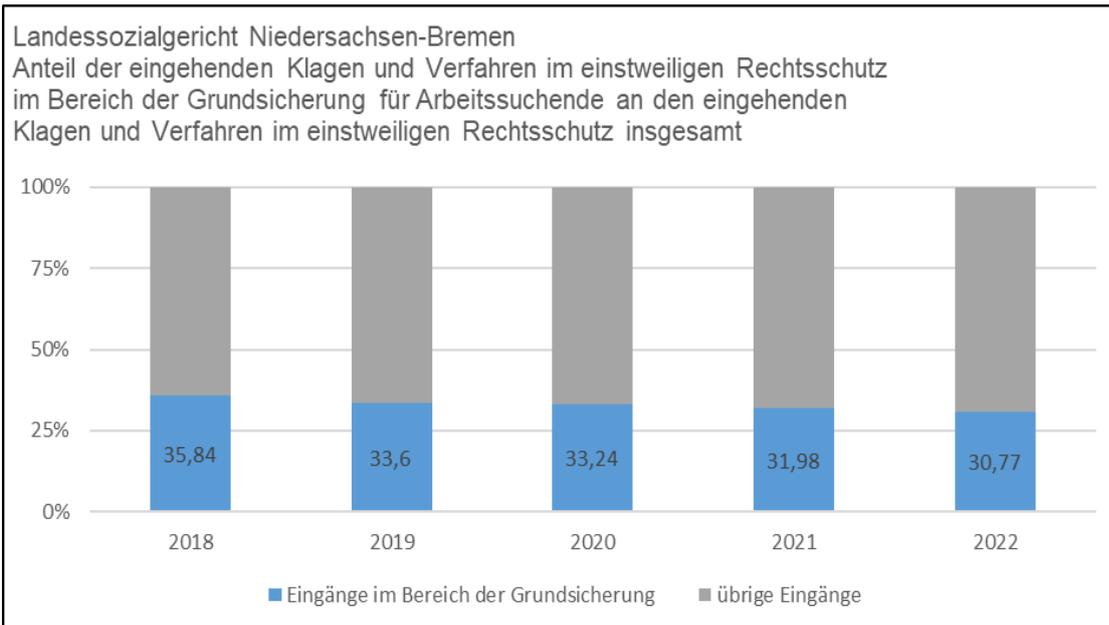
Es wurden 302 Erledigungen weniger verzeichnet als im Jahr 2021.

### ***Bestände***

Am 31. Dezember 2021 waren 4.202 Verfahren an dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen anhängig, ein Jahr später waren es 3.955. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Abbau des Bestandes um 247 Verfahren.

### ***Rechtsgebiete***

Den größten Anteil der neu eingegangenen Verfahren machen auch in der zweiten Instanz bei dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen mit 993 Neueingängen die Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus, dieser beläuft sich auf 30,77 % (2021: 31,98 % bei 1.172 Neueingängen).



An zweiter Stelle beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen liegt mit 562 eingehenden Verfahren bzw. 17,42 % (2021: 15,77 % bei 578 eingehenden Verfahren) nunmehr das Rechtsgebiet der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der drittgrößte Anteil der im Jahr 2022 eingegangenen Verfahren betrifft die gesetzliche Rentenversicherung, hier handelt es sich um 14,75 % der Eingänge bei 476 Neueingängen (2021: 13,48% bei 494 Neueingängen).

### **Verfahrenslaufzeiten**

Das durchschnittliche Verfahren bei Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz war im Jahr 2022 innerhalb 1,8 Monaten beendet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies um 0,1 Monate kürzer. Ein durchschnittliches Berufungsverfahren war demgegenüber nach 18,6 Monaten erledigt. Ausgehend von 18,9 Monaten im Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 0,3 Monat.